



**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am
Dienstag, dem 2. Dezember 2014, in Wiesbaden**

Tätigkeitsbericht des Vorstands Juli bis Dezember 2014

Der Bericht umfasst die Schwerpunkten der Kammerarbeit seit Juli 2014.

I. Berufspolitik

Berufspolitisch stehen wir aktuell nach wie vor vor großen Herausforderungen. Viele Rahmenbedingungen sollen sich ändern.

- Im öffentlichen Auftragswesen und Vergaberecht herrscht Dynamik.
- Das nationale Berufsrecht wird wieder einmal auf die europarechtliche Probe gestellt. Eine Frage lautet: Behindern unsere hessischen Regeln die europaweite Mobilität?
- Im Bereich des Architektenhaftungsrechts zeichnen sich bundespolitisch kaum Änderungen ab.
- Stattdessen ist das Rentenrecht in Bewegung.
- Der Umgang mit Building Information Modeling - BIM ist international und national zu behandeln und zu koordinieren.
- Auf Ebene des Ministeriums liegt der Arbeitsentwurf zur Fortschreibung des Architektengesetzes vor, auf die wir zwecks Umsetzung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung bereits seit längerem warten.

Über diese wenigen Punkte wird deutlich, dass berufspolitisch ein enges Zusammenspiel von Länderkammern und Bundesarchitektenkammer angesagt ist. Veränderungen der Rahmenbedingungen unserer Arbeit werden immer öfter in Brüssel eingeleitet. Sie

gelangen in Berlin in die erste Umsetzungsstufe. Danach werden sie in den Bundesländern Realität.

Lassen Sie mich nur eine der behandelten Fragen herausgreifen.

Wie gut sind die jungen Architekten, die als Nachwuchs in unsere Büros kommen? Brüssel macht auch dazu neue Vorgaben.

1. Berufspraxis und Berufsanerkenntnisrichtlinie

Die Berufsanerkenntnisrichtlinie wurde novelliert. Sie muss bis 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Sie dient der Anerkennung von Berufsqualifikationen regulierter Berufe bei grenzüberschreitender Dienstleistung und bei grenzüberschreitender Niederlassung. Architekten zählen zu dieser Gruppe.

In Deutschland gilt, Berufszugang erlangt man im Anschluss an ein mindestens vierjähriges Studium sowie durch eine zweijährige Berufspraxis. In Europa besteht meist die Anforderung, ein fünfjähriges Studium nachzuweisen.

Als Kammern werden wir im Prozess der Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie durchgängig auf der Notwendigkeit der Berufspraxis für Inländer bestehen. Warum?

Aus gutem Grund: In Deutschland tätige Architekten steuern den gesamten Planungsprozess von der Grundlagenübermittlung über die Entwurfs- und Genehmigungsplanung über die Ausschreibung und Vergabe bis zur Bauleitung, -überwachung und Dokumentation.

Der Beruf des Architekten umfasst in Deutschland bedeutend mehr Leistungsphasen als dies in anderen europäischen Nachbarstaaten wie etwa in Frankreich oder Spanien der Fall ist. Dort sind Architekten überwiegend reine Entwurfsarchitekten.

Die Fähigkeiten und Kenntnisse unser Berufsbild des Architekten auszufüllen, lassen sich nicht ausschließlich in Hochschulen und Universitäten vermitteln. Nach den Stu-

dium ist die kollegiale Zusammenarbeit im Büro und auf der Baustelle ganz wesentlich. Sie prägt gemeinsame Grundhaltungen. Generationen von Architekten geben ihr Können, ihr Erfahrungswissen und ihre baumeisterliche Haltung im Sinne unseres Berufsethos weiter.

Hierauf müssen wir als Architekturbüros, als Verbände und Kammern gegenüber der Politik und der Gesellschaft immer wieder hinweisen. Wir betreiben Nachwuchsausbildung, die für unsere Baukultur von hoher Bedeutung ist. Dieses Engagement verdient Lob.

2. Transparenzinitiative und Peer-Review-Verfahren

Brüssel drängt, abgesehen von der Berufspraxis insgesamt auf mehr Mobilität auf den Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten. Man hofft, so der hohen Arbeitslosigkeit insbesondere in Südeuropa begegnen zu können. Die Mobilität bei Dienstleistungen soll Wachstum in ganz Europa befördern. Mobilität ist, so der Brüsseler Ansatz, eine Frage der Mindeststandardisierung von Marktzugangs- und Berufsausübungsregeln.

Wer hat welche Standards in Europa? Sind die nationalen Standards richtig und gut? Das sind - vereinfacht – die Fragen aus Brüssel.

Um diese zu klären, hat Brüssel mit Erlass der Berufsankennungsrichtlinie die sogenannte Transparenzinitiative gestartet. Dazu gehört das Peer-Review-Verfahren. Es dient dazu, die jeweiligen Berufszugangsregeln die Mitgliedsstaaten kritisch zu bewerten.

Die entscheidende Peer-Review-Sitzung für den Architektenberuf hat in Brüssel am 30.09.2014 stattgefunden. Im Mittelpunkt standen die Themen:

- 1.) Ausbildungsdauer, Berufspraxis, verpflichtende Fortbildung
- 2.) Regulierte und nicht regulierte Länder

- 3.) Vorbehaltene Tätigkeiten
- 4.) Verhältnismäßigkeitsprüfung
- 5.) Restriktionen für Kapitalbeteiligungen.

An der Sitzung haben von deutscher Seite Prof. Niebergall, Vizepräsident der BAK, und Frau Dr. König vom Bundeswirtschaftsministerium teilgenommen. Den Bericht, der aus Deutschland in Vorbereitung abgegeben wurde, stammt in wichtigen Teilen aus Hessen. In unserer Funktion als federführende Kammer haben Frau Dr. Portz und Herr Haack viel Überzeugungsarbeit dafür geleistet, dass im Bericht das komplexe System aus Kammerpflichtmitgliedschaft, Titelschutz, Bauvorlageberechtigung, Berufshaftpflichtversicherung und Gebührenordnung dargestellt wurde.

Vor Ort in Brüssel führte die Diskussion zu überraschenden Ergebnissen. Das im Vorfeld als besonders liberal gelobte Finnland büßte diesen Nimbus ein. Obwohl kein Titelschutz und keine Vorbehaltstätigkeit existiert, ist der Marktzugang in Finnland erheblich eingeschränkt. Jede Kommune prüft bei jedem Bauvorhaben die Qualifikation des Planverfassers anhand von Befähigungsnachweisen, Referenzen und Vorlage des Lebenslaufs.

Im Ergebnis kann sich dies so auswirken, als stünde die Bauvorlageberechtigung unter dem Vorbehalt der Erfüllung von Kriterien, die hierzulande aus restriktiv gehandhabten VOF-Verfahren bekannt sind.

3. Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien

Die Europäische Union hat auch die EU-Vergaberichtlinien novelliert. Die Umsetzung wird zur größten nationalen Vergaberechtsreform seit 2004 führen. Sie muss im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Einer der springenden Punkte ist die Frage: Muss jede Vergabestelle für jede Leistungsart unter jedem Vergabeverfahren wählen dürfen? Man nennt diese große, neue vergaberechtliche „Spielwiese“ in Brüssel den Toolbox-Ansatz. Man muss keine große Fantasie haben, um zu erkennen, was das aus Sicht der

Architekten zur Folge haben kann. Kleinere und mittlere Kommunen würden die Vergabe nach VOL vermutlich der Vergabe nach VOF vorziehen. Das VOL-Verfahren kennen Sie. Sie wenden es regelmäßig an. Die unbekannteren VOF-Verfahren würden, wenn sie überhaupt noch vorkämen, an den Rand gedrängt.

Die Gefährdung der VOF ist ganz und gar kein Grund, erleichtert aufzuatmen. Berechtigterweise stehen Verhandlungsverfahren nach VOF mit den typischerweise hohen Anforderungen an Referenzobjekte und wirtschaftliche Kennzahlen bei vielen Architekturbüros in der Kritik. Auch unsere Kammer übt gegenüber den ausschreibenden Stellen immer wieder deutliche Kritik an der Handhabung der VOF. Zuletzt habe ich über zu weit reichende Anforderungen in VOF-Ausschreibungen mit Herrn Platte vom Hessischen Baumanagement gesprochen. Dennoch gilt: VOF-Verfahren befeuern keinen Preiswettbewerb. Ein um sich greifender Preiswettbewerb für Architekturleistungen wäre jedoch zu befürchten, wenn die Kommunen Planungsleistungen von Architekten überwiegend in VOL-Verfahren vergeben würden.

Die BAK hat deshalb mit zahlreichen Partnerverbänden eine Resolution zur Aufrechterhaltung der sogenannten vergaberechtlichen Kaskade mit einem Plädoyer für die Erhaltung der VOF veröffentlicht. Sie hat eine Projektgruppe Vergaberichtlinie gegründet, der für die AKH Herr Dr. Kraushaar angehört. Es ist Aufgabe der BAK gemeinsam mit den Länderkammern, dafür zu sorgen, dass die anstehende Reform des Vergaberechts nicht zur Rutschbahn in den Preiswettbewerb für Architekturleistungen im öffentlichen Auftragswesen wird.

4. Building Information Modeling - BIM

Mit diesem Stichwort komme ich zu einer weiteren Gefährdung des Prinzips der Unabhängigkeit von Planen und Bauen. Vielleicht ist der Begriff BIM noch nicht allen vertraut. Hinter ihm steht eine einheitliche Schnittstellendefinition, die einen reibungsfreien Datenaustausch unter Planern unabhängig von der jeweils eingesetzten CAD-Software

ermöglicht. Außerdem werden früh im Planungsprozess dreidimensionale digitale Datenmodelle erstellt.

BIM wird als Vergabeanforderung in der EU-Vergaberichtlinie erwähnt. BIM findet auch Unterstützung in relevanten Kreisen, die in der Reformkommission für Großprojekte bei Verkehrsminister Dobrindt mitwirken.

Vom BIM Einsatz versprechen sich die Befürworter mehr Kosten-, Termin- und Planungssicherheit als bislang aus ihrer Sicht gegeben. Die öffentliche Hand, so die Hoffnung, erhält bei großen Bauvorhaben eine bessere Kontrolle.

Die Kritiker bemängeln, dass BIM zusätzliche Kosten verursacht. Architekturbüros müssten unter Umständen Leistungen erbringen, ohne Honorar zu erhalten. Aus ihrer Sicht fehlt es an Referenzprojekten, über die sich die behaupteten Vorteile im Bauablauf belegen ließen.

Vor allem aber droht aus Architektensicht zweierlei: Der Architekt erstellt ohne Honorierung aufwändige Datenmodelle und wird danach zur Zwischenstation in einem industriell integrierten Einheitsplanungsprozess.

Aufhorchen lässt natürlich auch, dass der Hauptverband der Bauindustrie und der VBI mit der Idee an die Öffentlichkeit getreten sind, als Hauptgesellschafter eine „Bauen Digital GmbH“ zu gründen. Sie soll der Einführung von BIM entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau dienen und eine Anschubfinanzierung aus öffentlichen Fördergeldern erhalten. Das ist aus Sicht der Politik ein verlockendes Angebot. Verspricht doch die GmbH, BIM schnell in den Markt zu implementieren. Die Politik hätte damit den Nachweis erbracht, etwas gegen Baukostenexplosion bei Großprojekten unternommen zu haben. Ein Glück für uns ist, dass die Politik will, dass die gesamte Wertschöpfungskette vertreten ist. D.h. eine GmbH ohne Beteiligung der Architekten würde das erhoffte Signal nicht ausstrahlen.

Gegebenenfalls könnten bei der BIM-Implementierung die Prozesse am Bau und die Leistungsphasen der HOAI deutlich verändert werden. Diese Gefahr sehen nicht nur Architekten, sondern inzwischen auch Baurechtsexperten wie der ehemalige BGH-Richter Prof. Stefan Leupertz.

Die BAK hat sich daher dafür entschieden, die Gründung der GmbH zu kritisieren, sich dem Thema BIM aber intensiv zu widmen. Ich halte dabei für besonders wichtig, dass die Architektenschaft geschlossen auftritt. Kammern und Verbände müssen mit einer Stimme sprechen. Ein wichtiger Schritt hierzu war, dass der BAK Vorstand sich in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Anwendung von BIM und seine Auswirkungen auf Planungsprozesse, Bürostrukturen, Honorare, Baukosten und rechtliche Rahmenbedingungen berufspolitisch intensiv zu bearbeiten. Ziel ist, die Chancen für eine Verbesserung der Planungsabläufe mit Blick auf eine integrierte und interdisziplinäre Planung zu verdeutlichen. Unabdingbar ist dabei weiterhin die qualitätssichernde Trennung von Planung und Ausführung.

5. Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz / Wohnraumfördergesetz

Die Regierungskoalition hat hart um einen Entwurf zur Änderung des hessischen Vergaberechts gerungen. Anliegen der Grünen war es, sogenannte sekundäre, sozio-ökologische Vergabeziele zuzulassen. Die Kammer hat zum Entwurf des Hessischen Vergabe und Tariftreuegesetzes im August 2014 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und im September 2014, vertreten durch Herrn Dr. Kraushaar an der Anhörung im Landtag teilgenommen.

Ein zentraler Kritikpunkt der Kammer ist in den Änderungen aufgenommen worden. Ursprünglich war eine Verkürzung der Zahlungsfristen vorgesehen. Die Kammer hat sich dafür ausgesprochen, dass die öffentliche Hand pünktlich und schnell zahlt. Dennoch muss man Architekten ausreichend Zeit lassen, Schlussrechnungen sorgfältig zu prüfen. Daher hat die Kammer im Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden

eine Verkürzung der Zahlungsfristen abgelehnt. Es bleibt bei den bundesrechtlich bewährten 30 Tagen. Das ist ein konkreter Erfolg unserer Politikberatung.

Die AKH hat auch eine Stellungnahme zur Novellierung des Wohnraumförderungsgesetzes eingereicht, die bereits in der konstituierenden Sitzung der AG Wohnen abgestimmt wurde. Kernanliegen war u.a., dass im Rahmen der Novelle des Wohnraumförderungsgesetzes der Planungswettbewerb als Fördergegenstand zur Sicherung der Qualität aufgenommen wird. Dieses Anliegen hat Vizepräsident Felix Schmunk in der Verbändeanhörung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags vorgetragen. Bedauerlicherweise wurde keine der im Termin vorgetragenen Anregungen in das Gesetz aufgenommen.

6. Berufsgesellschaften / Stand zur PartG mbB

Aktuell sind bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen 151 Berufsgesellschaften eingetragen. Darunter sind 61 Partnerschaftsgesellschaften. Es würden deutlich mehr sein, wenn in Hessen die Möglichkeit bestünde, die Haftung der Partnerschaftsgesellschaft zu beschränken.

Die Möglichkeit der Haftungsbegrenzung über eine Partnerschaftsgesellschaft mbB ist insbesondere haftungsrechtlich sehr interessant. Deshalb warten viele Mitglieder inzwischen seit der Änderung des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes am 15.07.2013 darauf, dass die gesetzliche Regelung zur Haftungsbegrenzung einer Partnerschaftsgesellschaft durch den Gesetzgeber auch in das HASG aufgenommen wird.

Die Kammer hat kontinuierlich auf Beschleunigung gedrängt. Sie hat mehrfach darauf hingewiesen, dass hessische Kammermitglieder gegenüber den Mitgliedern anderer Länderarchitektenkammern benachteiligt sind. Positiv ist, dass inzwischen auf Arbeitsebene im Wirtschaftsministerium der Umsetzungsprozess begonnen hat. Die

Kammer ist in die Überlegungen einbezogen. Weniger begrüßen wir, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, eine entsprechende Änderung im HASG erst mit der Novelle des Hessischen Ingenieurkammergesetzes in das Gesetzgebungsverfahren einbringen wird. Daher besteht konkrete Gefahr, dass ein Architekturbüro in Form einer Partnerschaftsgesellschaft mbB zu führen, noch länger auf sich warten lässt: Denn die Novelle des Ingenieurkammergesetzes ist komplex.

7. Entwurf für eine Fortbildungsordnung des Hessischen Wirtschaftsministeriums (HMWEVL) für eingeschränkt Bauvorlageberechtigte

Der Kammer ist im Februar 2014 der Entwurf einer Fortbildungsordnung vorgelegt worden: Darin geht es um die Fortbildungsverpflichtung für die eingeschränkt Bauvorlageberechtigten, die sogenannten „Kleinen Bauvorlageberechtigten“.

Diese haben wie die uneingeschränkt Bauvorlageberechtigten eine Fortbildungsverpflichtung gemäß § 49 Abs. 8 HBO.

In dem Entwurf ist die Nachweisführung aus Sicht aller drei angehörten Kammern (AKH, IngKH, ArGe der Hess. Handwerkskammern) unzureichend geregelt, da die Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung in die Verantwortung der (rechtsunkundigen) Bauherrschaft übertragen wurde.

Die Überwachung und eventuelle Sanktionen müssten nach Meinung der AKH unbedingt durch die Bauaufsichtsbehörde wahrgenommen werden, die als Einzige von der tatsächlichen Erstellung bzw. Einreichung von Bauvorlagen im konkreten Fall unterrichtet wird. Das Ministerium hat den Entwurf momentan zurückgezogen. Es besteht die Bereitschaft, ihn geändert wieder einzubringen. Der Vorstand hat daher einstimmig beschlossen, das Ministerium aufzufordern, den Entwurf neu- bzw. umzuformulieren. Ziel ist, dass die in der HBO intendierte Gleichbehandlung der eingeschränkt und uneingeschränkt Bauvorlageberechtigten hinsichtlich einer Fortbildungsnachweispflicht in Form einer Verordnung konsequent umgesetzt wird.

8. Vergabe und Wettbewerbe

In Hessen werden mit Abschluss des Jahres 2014 wahrscheinlich 15 bis 18 geregelte Wettbewerbe registriert. Es könnten deutlich mehr sein. Als AKH werden wir nicht müde, Hessen die positiven Beispiele Bayerns oder Baden-Württembergs vor Augen zu führen. Dort liegen die Zahlen der jährlich ausgelobten Wettbewerbe um ein Vielfaches, teilweise um das 5 bis 7-Fache höher.

Das Land Hessen lobt ca. zwei Wettbewerbe pro Jahr aus, das Hochbauamt der Stadt Frankfurt hat zum Beispiel in den Jahren 2013 / 2014 keinen Wettbewerb ausgelobt.

Positiv in Hessen ist der Trend, dass die Zahl privater Bauherren wächst, die einen geregelten Wettbewerb durchführen. Leider finden vor allem in Frankfurt immer noch eine Vielzahl von Gutachterverfahren bzw. Mehrfachbeauftragungen statt. Die Stadtplanung der Stadt Frankfurt besteht auf der Durchführung konkurrierender Verfahren, nicht jedoch auf geregelten Wettbewerben nach RPW.

Als positives Beispiel ist das Wettbewerbsverfahren der Messe Frankfurt für die Messehalle 7 zu nennen. Bisher hat die Messe ausschließlich Einladungswettbewerbe mit maximal fünf bis sieben Teilnehmern durchgeführt. Bei diesem Verfahren wurden zehn Büros der Messe bestimmt, zehn weitere Büros konnten sich in einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb qualifizieren. Die Bewerbung junger Büros war dabei ausdrücklich gewünscht. Das mit Fachleuten besetzte Auswahlgremium hat nach der Qualität der Referenzprojekte und nicht nach der Größe die Büros ausgewählt.

Ein weiteres sehr gutes Beispiel eines privaten Auftraggebers ist der Wettbewerb für den Neubau der Akademie und der Zentrale des Deutschen Fußball-Bunds, der gerade begonnen hat. Aus 213 Bewerbungen wurden mit einem in einer Mehrzahl von unabhängigen Architekten besetzten Auswahlgremium 30 Büros ausgewählt, von denen sieben Büros zu den jungen Architekten zählen.

9. Gespräche

a) Umweltministerin Priska Hinz

Am 19. November 2014 hatte ich Gelegenheit, mit der hessischen Umweltministerin Priska Hinz zu sprechen. Ich habe unser Bedauern darüber ausgedrückt, dass es nicht gelungen ist, Planungswettbewerb nach rheinland-pfälzischem Vorbild zu einem möglichen Fördergegenstand zu machen. Wir haben nochmals festgehalten, dass das begrüßenswerte Vorhaben der Landesregierung, die Wohnungsbauförderung auszuweiten, aus unserer Sicht nicht in ausreichendem Masse sicherstellt, dass die geförderten Wohnungsbauten eine nachhaltige Qualität haben werden.

Erfreulich war dagegen, dass die Ministerin im Rahmen der anstehenden Fortschreibung der Städtebauförderrichtlinie die Chance sieht, stärker auf die Durchführung von Wettbewerben zu achten.

Ein weiteres Thema war die Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung. Behandelt haben wir auch die Auseinandersetzung mit städtebaulichen Experimentierzonen, in denen neue Formen der Mischung baulicher Nutzung erprobt werden könnten. Auf all diesen Feldern sieht man beiderseits gute Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit.

Ein wichtiges Thema war auch die Stärkung der Baukultur und die Perspektive der Landesinitiative +Baukultur. Das Ministerium nimmt die Überlegung positiv auf, den Begriff der Baukultur umfassender als bislang zu verstehen. Wir haben deutlich gemacht, dass es uns auch um Planungs-, Beteiligungs- und Prozesskultur geht. Positiv hat das Ministerium darauf reagiert, dass wir angeregt haben, Baukultur als Wirtschaftsfaktor zu begreifen.

b) Hessischer Städtetag

Am 10. November 2014 hat ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Hessischen Städtetages, der Geschäftsleitung und Frau Ludwig stattgefunden. Mit Herrn Gieseler wurden die Themen VOF-Vergaben, Architektenwettbewerbe, temporäre Gestaltungsbeiräte als Kammerdienstleistung sowie aktuelle Themen der Arbeitsgruppe Wohnungsbau ausführlich diskutiert.

Herr Gieseler hat die AKH eingeladen, bei einem der regelmäßigen Treffen der Hochbauamtsleiter und der Stadtplanungsamtsleiter für Architektenwettbewerbe mitzuwirken. Um für unseren temporären Gestaltungsbeirat zu werben, werden wir einen Artikel für die Zeitung des Städtetags verfassen.

Übereinstimmung bestand auch in der kritischen Haltung zu einer einheitlichen Vergabeordnung und dem Einsatz für das bisherige Kaskadenprinzip.

Interessant für uns war der Hinweis, dass es eine Initiative im Hessischen Städtetag gibt, Kommissionen, die den Magistrat beraten, auch durch externe Fachleute zu besetzen. Hier ist jedoch zunächst eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Wir haben vereinbart, unsere Gespräche zu den oben genannten Punkten fortzusetzen.

c) Neue Referatsleiterin im Wirtschaftsministerium

Die neue Referatsleiterin zum Vergabewesen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und damit die Nachfolgerin von Herrn Elzer ist Frau Dr. Lausen. Am 13. November 2014 fand mit ihr, der Geschäftsleitung und Frau Ludwig ein erstes Gespräch in der AKH statt. Frau Dr. Lausen ist Expertin im Vergabewesen. Bei unserem nächsten Vergabetag im Februar wird sie uns die Sicht des Landes zum neuen Hessischen Vergabegesetz erläutern.

d) Dr. Jäger, Leiterin des Referats Städtebau und Städteförderung, Frau Jasch, Umweltministerium; Herr Brennert, Referatsleiter für Hochschulbaumaßnahmen im Finanzministerium

Im Gespräch mit Frau Dr. Jäger am 10. November 2014 wurden die Möglichkeiten sondiert, die Landesinitiative +Baukultur in Hessen neu auszurichten. Besonders lobend hob sie den Tag der Baukultur hervor, der am 14.10.2014 in Kassel stattfand und Vorbild für weitere Aktionen sein könnte. Kassel hat sich an diesem Tag zur Stadt der Baukultur erklärt. Frau Dr. Jäger verspricht sich viel davon, hierüber auch die Vernetzung der in bestimmten Städten vorhandenen Architekturzentren und -aktivitäten voranzutreiben. Für die Architektenkammer haben am Termin in Kassel Vizepräsident Peter Bitsch und Christof Bodenbach teilgenommen.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Pressegespräch

Am 29. Oktober 2014 fand im Karstadt-Parkhaus in Frankfurt ein Pressegespräch statt, das sich in vielfältigen Berichten -Fokus online, dpa, FAZ / RMZ, FR, Welt, FNP, Fuldaer Zeitung, Wiesbadener Kurier, Münsteraner Nachrichten – bemerkenswert niedergeschlagen hat.

Zwischen parkenden PKWs wurden den zahlreich anwesenden Journalistinnen und Journalisten die Ergebnisse unserer Praxisforschung zum Thema: Parkhäuser der 60er und 70er Jahre weiterdenken vorgestellt. Vorgetragen haben neben mir als Präsidentin und Rolf Toyka als Leiter der Akademie, Peter Cachola Schmal, Direktor des DAM und Dr. André Scharmanski, Leiter Research des Immobilienkonzerns Quantum. Auf Interesse gestoßen ist, dass viele Parkhäuser in den Innenstädten einen direkten Bezug zu Warenhäusern aufweisen, die vor großen Umbrüchen stehen.

Dies ist Anlass, darüber nachzudenken, welche zusätzlichen Nutzungen in Parkhäuser integriert werden können oder ob eine grundlegende Umnutzung z.B. zu Wohnungen vorstellbar ist. Auch ein solches Beispiel aus Münster ist in der von der Kammer verantworteten Buchpublikation ausführlich präsentiert. Dort wurden ein Parkhaus mit Handel / Fahrradparkhaus / Praxen und Wohnen nachgenutzt

2. Internetauftritt der AKH

Die Internetseite der AKH stößt auf wachsendes Interesse. Aktuell haben wir durchschnittlich 10.000 unterschiedliche Besucher pro Monat, die unsere Seite im Schnitt zweimal besuchen. Zu den regelmäßigen Spitzenreitern gehören die Seiten zu unseren Fortbildungsangeboten.

Zum 1. Juli 2013 ging das sogenannte Büroverzeichnis, die in unsere Internetseite integrierte Architektensuche, in technisch und grafisch grundsätzlich überarbeiteter Form online.

Dieses neue Büroverzeichnis wird von uns selbst betrieben, nicht mehr wie vorher von einem externen Dienstleister. Inzwischen haben sich schon über 360 Büros registrieren lassen, 280 davon sind bereits online.

3. Newsletter der AKH

Das „Kammerfenster“, unser elektronischer Newsletter, wurde im laufenden Jahr bislang elfmal versandt. Es informierte über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe, Rechtsthemen und vieles mehr.

4. Bauherrenseminare

Seit Frühjahr 2014 führen wir hessenweit Bauherrenseminare in Kooperation mit der Landesbausparkasse durch. Nach drei Reihen mit der Kasseler Sparkasse und weiteren drei Reihen mit der LBS sollen 2015 sechs Reihen stattfinden.

5. Landesinitiative ⁺Baukultur in Hessen

Die Landesinitiative ⁺Baukultur in Hessen, der wir als Initiator seit ihrer Gründung in unserer Kammer angehören, unterstützen wir nach wie vor. Ich habe bereits über das Gespräch mit dem nun federführenden Umweltministerium und Frau Ministerin Priska Hinz berichtet. Das Ministerium wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ein Konzept für die weitere Entwicklung der Landesinitiative vorlegen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir hierfür als engagierte Partner zur Verfügung stehen.

6. Expo Real 6. bis 8. Oktober 2014

Die Bundesarchitektenkammer und 13 Länderkammern, darunter die AKH, waren im Oktober zum neunten Mal mit einem Stand auf der wichtigsten Gewerbeimmobilienmesse, der EXPO REAL in München, vertreten.

Erstmals waren als Partner auch die Bundesstiftung Baukultur und das Bundesbauministerium anwesend. Mit an Bord außerdem als langjähriger Partner: Die Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Nach langer Vorarbeit ist es 2013 erstmals gelungen, das Programm des „Planning Partnership Forum“ am publikumsstärksten Tag, dem Dienstag, zu bespielen. Dies gelang auch in diesem Jahr.

7. Vorbildliche Bauten

Am 10. Juli fand die Preisverleihung unter Beteiligung des Landes, vertreten durch die Staatssekretärin des Finanzministeriums, Frau Dr. Weyland, hier im Hause statt. Begleitend dazu startete am 6. November eine dreiteilige Vortragsreihe in unserem „Forum“, bei der die ausgezeichneten Architekten ihre preisgekrönten Bauten vorstellen. Die Reihe wird am 16.12. und 22.1. 2015 fortgesetzt.

III. Veranstaltungen

1. 10. Hessischer Vergabetag am 11. Februar 2015 – Save the date!

Der Vergabetag in Hessen feiert sein zehnjähriges Jubiläum. Am 11. Februar 2015 dreht sich in Frankfurt wieder alles um die neuesten Entwicklungen im europäischen und nationalen Vergaberecht. Darüber hinaus gibt es weitere interessante Themen wie das neue Hessische Vergabegesetz und Entscheidungen von Vergabekammern und – senaten zur VOF. Am Beispiel des Studierendenhauses auf dem Campus Westend wird ein spannendes Wettbewerbsverfahren vorgestellt.

2. Kammer vor Ort

In Riedstadt, Offenbach und Bad Nauheim haben im zweiten Halbjahr gut besuchte, interessante Kammer vor Ort-Abende stattgefunden. Zu Beginn referierte Architekt Helmut Dörfer zum Thema „ ENEC 2013 und EEWärmeG – die energetischen Rahmenbedingungen für Architekten“. Wertvolle Gelegenheit zum kollegialen Austausch boten die Informationen der Geschäftsführung der AKH zur Kammerarbeit und die anschließende Fragerunde, die weder inhaltlich noch zeitlich begrenzt war.

3. Infoseminar für neue Mitglieder

Am 30. September fand hier im Haus ein gut besuchtes Infoseminar für neu eingetragene Mitglieder statt, bei der die AKH-Geschäftsstelle sich und die vielfältigen Arbeitsfelder unserer Kammer vorstellte.

4. Landschaftsarchitektenabend

Am 10. Dezember findet ebenfalls in unserem Haus auf Initiative der AG Landschaftsarchitektur ein „Landschaftsarchitektenabend“ statt.

IV. Akademie und Managementberatung

1. Akademie

a) Ungeliebte Moderne

Die Reihe der Symposien unter der Überschrift „Ungeliebte Moderne?“ macht vorbildliche Bauten der 1960er und 1970er Jahre bekannt und zeigt die Besonderheiten und Qualitäten dieser Gebäude auf.

Inhaltlich wird die Akademie dabei von der AG Architekten in der Denkmalpflege beraten. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist Kooperationspartner. Am 18. April nächsten Jahres besteht die Möglichkeit in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank das zentrale Verwaltungsgebäude in Frankfurt kennenzulernen. Ein besonderes Highlight ist, dass die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, in diesem Kontext ein Buch herauszugeben, in dem die Planungsgeschichte ausführlich vorgestellt wird. Gleichzeitig werden Beiträge des Symposiums publiziert. Die Veröffentlichung wird von Herr Toyka beraten.

b) Gestaltungsbeirat

Der Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden hat erneut getagt. Als Beobachter für die AKH hat Herr Toyka teilgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse bieten die Basis für eine Stellungnahme der AKH zu der erfolgreichen Arbeit des Gremiums. In diesem Zusammenhang wird u.a. das Votum abgegeben, die Amtszeit der im Beirat aktiven Mitglieder zu verlängern.

c) Mehr als nur Parken. Parkhäuser der 1960er und 1970er Jahre

Das Buch „Mehr als nur Parken. Parkhäuser der 1960er und 1970er Jahre weiter denken“ ist im Jovis Verlag pünktlich zur Buchmesse erschienen. Viele Eigentümer von Parkhäusern werden erkennen, dass „immobilienökonomische Musik“ in den

monolithischen Betonkolossen der 1960er und 1970er Jahre liegt. Herausgeber neben der Akademie der AKH sind das Deutsche Architekturmuseum, der Immobilienkonzern Quantum und die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte. Quantum ist Eigentümer vieler Parkhäuser in Deutschland und beabsichtigt, zusätzliche Parkhäuser zu erwerben. Wir sind sicher, dass dieses Praxis-Forschungsprojekt die mögliche Umnutzung oder Neugestaltung von Parkhäusern befördern wird.

d) Vortragsreihe Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2014

Am 6. November 2014 hat die Vortragsreihe im Haus der Architekten begonnen, über die die Preisträger unseres Architekturpreises „Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2014“ ihre Projekte ausführlich vorgestellt haben oder noch vorstellen werden. Auch hierzu wird ein Buch erscheinen, das Öffentlichkeit für die Projekte schafft. Dieses Projekt steuert Martin Sommer.

2. Managementberatung

Die Managementberatung der AKH blickt auf ein erfolgreiches letztes Halbjahr zurück: Unsere Seminare und Lehrgänge waren gut besucht.

In der Rubrik „Akquisition und Vergabe“ haben wir erstmals ein neues Thema - das Seminar „Know-How zu Architektenwettbewerben - Infos, Tipps zu Regeln, Wettbewerbsbeiträgen und Preisgerichtssitzungen“ platziert, das wir in der letzten Woche durchgeführt haben.

Der neue Zertifikatslehrgang „Barrierefreies Planen und Bauen“ wurde erneut – zum zweiten Mal in diesem Jahr – durchgeführt. Hinzu kommt eine Impuls-Veranstaltung für Planer für Barrierefreies Bauen und solche, die es werden wollen. Das Thema wird abgerundet durch zwei After-Work-Vorträge mit den Themen „Konzepte für altersgerechtes Wohnen“ und „Demenzfreundliche (Raum) Interventionen“.

Die gute Auftragslage der Architekten macht sich besonders in der Nachfrage von Projektmanagementkompetenzen bemerkbar. Hier haben wir reagiert und ausgebuchte Veranstaltungen zum Thema kurzfristig wieder in das Angebot aufgenommen.

Am 16. September 2015 haben wir uns internationalen Themen gewidmet, d.h. in Kooperation mit dem Netzwerk Architekturexport NAX der BAK die Tagung „Planen und Bauen international - Best Practice aus Hessen“ durchgeführt.

Experterfahrene Architekten und Ingenieure haben von ihren Strategien für den Eintritt in fremde Märkte berichtet. Christof Bodenbach hat die Veranstaltung moderiert.

Die Managementberatung der AKH unterstützt Architekten auch auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Ein langjähriges Beispiel hierfür ist der Beratungsservice für Existenzgründer. Hier haben wir beobachtet, dass es mehr Gründungswillige als im Vorjahr gab und dass die „Qualität“ der Gründungsvorhaben deutlich besser geworden ist. Die Gründer besitzen fundierte Kenntnisse und sind gut vorbereitet. Es macht Spaß sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Heute findet ein Beratungstag statt, den wir in Kooperation mit der Exina und der Ingenieurkammer Hessen durchführen.

V. Kammer intern

1. Open Space

Die AG Öffentlichkeitsarbeit hat sich unter meiner Leitung in ihrer Sitzung am 18. November 2014 zu zweiten Mal mit dem Format *Open Space* beschäftigt.

Wichtige Fragen waren:

- Soll es zeitnah erneut eine große Open-Space-Konferenz, ggf. an einem anderen Standort geben?
- Sind andere Formate wie die Veranstaltungsreihe *Kammer vor Ort* kombinierbar mit dem Format Open-Space?
- Soll und kann *Open Space* das Forum im Haus der Architekten beleben?
- Soll die Entscheidung zum Umgang *Open Space* auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem sich die AG-Mitglieder mit allen Kommunikationsstrukturen, -strategien und -plattformen der AKH auseinandergesetzt haben?

Die AG diskutierte die Verknüpfung des Open-Space-Formats mit verschiedenen anderen Veranstaltungsformaten der AKH einschließlich des Hessischen Architektentags. Man war sich einig, dass *Open Space* vor allem als Synonym für dialogorientierte Veranstaltungen zu sehen ist und auch andere Kommunikationsplattformen der AKH wie *Kammer vor Ort*, den Hessischen Architektentag, das *Kammerfenster*, die *Website* etc. umfasst.

Die AG schlägt daher vor, zunächst keine weitere große Open Space Konferenz durchzuführen. Eine solche könnte z. B. wieder im Spätsommer 2016 stattfinden, dann aber nicht im Rhein-Main-Gebiet.

Zwischenzeitlich sollen die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Open-Space-Konferenz in Frankfurt in die Veranstaltungsreihe *Kammer vor Ort* (KvO) einfließen. Diese Veranstaltungen sollten modernisiert werden und sich stärker an den Themen orientieren, die bei der Open-Space-Konferenz als wichtig identifiziert wurden.

Darüber hinaus regt die AG an, dass jeweils ein Vertreter der AG Öffentlichkeitsarbeit an den KvO-Abenden teilnimmt. Auch die Akademie der AKH könnte mit nachgefragten Fortbildungsveranstaltungen in das Format eingebunden werden.

2. Schlichtungsverfahren

In diesem Jahr wurden 5 Schlichtungsverfahren durchgeführt, von denen 4 mit einem Vergleich abgeschlossen wurden. Im 5. Fall konnten sich die Parteien vor dem Aus-

schluss nicht einigen. Wie wir allerdings inzwischen erfahren haben, wurde auf Basis der Schlichtungsverhandlung zwischen den Parteien doch noch eine außergerichtliche Lösung gefunden, so dass auch in diesem Fall ein langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren vermieden wurde.

3. Prüfsachverständige für Brandschutz

Bei der AKH als Anerkennungsbehörde sind seit Beginn der Übertragung der Anerkennungsverfahren für die Prüfsachverständigen für Brandschutz im Jahr 2008 in regelmäßigen Abständen schriftliche Prüfungen durchgeführt worden. Mit Stand November 2014 umfasst die Liste mittlerweile 27 Prüfsachverständige für Brandschutz. Darunter befinden sich vier hessische Architekten und 23 Diplomingenieure. Die Werbung weiterer Interessenten aus dem Mitgliederbereich erfolgt aktiv z. B. über die Durchführung der Sachkundigenlehrgänge.

4. Eintragungen von Nachweisberechtigten für Standsicherheit, Brandschutz, Wärmeschutz und Schallschutz

Die Anzahl der Nachweisberechtigten ist im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

5. Errichtung einer Kontrollstelle für Stichprobenkontrollen nach § 26 d EnEV gemäß HEVV

Energieausweise müssen künftig stichprobenartig kontrolliert werden. Hierfür ist eine Landeskontrollstelle einzurichten. Das Land hat dafür ein Kostenbudget eingeplant. Der Vorstand der AKH hat bereits im Juni 2014 unsere Stellungnahme zu dem Entwurf für eine Änderung der Heizkosten- und Energieverfahrensverordnung (HEVV) beschlossen. Wir haben gefordert, diese Kontrollstelle nicht allein, wie ursprünglich im hessischen Wirtschaftsministerium vorgesehen, auf die Ingenieurkammer Hessen zu

übertragen, da die erforderlichen Fachkenntnisse bei der AKH gleichermaßen vorhanden sind. Wir beziehen uns hier u.a. auf die Nachweisberechtigtenausschüsse. Unser AKH-Modell sieht eine schlanke Verwaltungsstelle vor, an der beide Kammern beteiligt werden.

Hinzu kommt ein gemeinsam besetzter Expertenpool, der flexibel auf ggf. wechselnden Prüfungsbedarf eingehen kann. Der Vorstand hat am 4. November einstimmig beschlossen, sich für dieses Modell einzusetzen.

6. Forum zur Förderung von Architektenwettbewerben in Hessen / Ideenworkshop

Der Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses der AKH hat zu einem Ideenworkshop eingeladen, in dem Konzepte und Ideen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation in Hessen ausgelotet und entwickelt werden sollen. Neben den LWA-Mitgliedern sind auch die Mitglieder des Vorstand, der Arbeitsgruppen Stadtplanung oder Landschaftsarchitektur und der Vertreterversammlung herzlich eingeladen. Gemeinsam soll diskutiert werden, wie neue konstruktive Ansätze aussehen könnten.

7. Eintragungswesen

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat erstmals mehr als 11.000 Mitglieder, d.h. die Entwicklung der Mitgliederzahl ist nach wie vor erfreulich.

Wie prognostiziert, hat sich das Verhältnis des Anteils der Selbstständigen zu den Nichtselbstständigen weiter verändert. Waren vor einem Jahr von den berufsausübenden Kolleginnen und Kollegen knapp 54 % nicht selbständig tätig, so sind es mittlerweile 55,51 %. Der Anteil der selbständig Tätigen hat sich entsprechend von 46 % auf 44,49 % reduziert.

8. Sachverständigenwesen

Die AG Sachverständigenwesen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 7. Oktober, an der Joachim Exler als „Vorstandspate“ teilgenommen hat, einstimmig Reinhard Präger zum Vorsitzenden und Andreas Staubach zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt. Ein eindeutiger Vertrauensbeweis für gute Arbeit während der letzten Legislaturperiode. Die AG Sachverständigenwesen besteht nun aus einem verkleinerten „inneren Kern“, der für die Weiterentwicklung des Sachverständigenwesens zuständig ist. Ihm zugeordnet ist ein begleitendes Fachgremium, das bei Bestellungen berät und an der Abnahme von Prüfungen mitwirkt.

Noch unter der Zuständigkeit der vorhergehenden Arbeitsgruppe haben in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 mehrere Antragsteller die öffentliche Bestellung und Vereidigung in unterschiedlichen Sachgebieten beantragt. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt umfasst unsere Sachverständigenliste 15 Personen in den Gebieten:

„Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“,

„Schäden an Gebäuden“,

„Bautechnischer Brandschutz“,

„Bautechnischer Brand- und Explosionsschutz“ sowie

„Honorare für Leistungen der Landschaftsarchitekten“.

Am 12. Juni 2014 hat der 7. Bausachverständigentag Südwest in Saarbrücken stattgefunden, an dem unsere Kammer mit den Architekten- und Ingenieurkammern der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Ingenieurkammer Hessen beteiligt ist. Die AKH wird den Bausachverständigentag Südwest nach dem Rotationssystem im Jahr 2016 federführend betreuen.

Die damit verbundenen organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen werden einen der Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe im Jahr 2015 bilden.

9. Versorgungswerk – Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung

Bei jedem Tätigkeitswechsel angestellter Berufsangehöriger ist der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerks neu zu stellen. Eine Befreiung gilt nur noch für die jeweilige konkrete Beschäftigung im Rahmen des bestehenden für Arbeitsverhältnisses.

Seit einiger Zeit werden von der Deutschen Rentenversicherung Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerks wesentlich genauer geprüft als bislang. Es wird mittlerweile ein sehr strenger Maßstab bei der Prüfung der Frage angelegt, ob ein angestellter Berufsangehöriger im Rahmen seines Anstellungsverhältnisses tatsächlich überwiegend Berufsaufgaben ausübt. Dies gilt insbesondere wenn es sich nicht um ein Beschäftigungsverhältnis in einem Architekturbüro handelt.

Das erste Problem entsteht bereits, wenn eine Stelle nicht ausdrücklich für einen Berufsangehörigen (Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner) ausgeschrieben wurde. Entweder wird die Berufsbezeichnung in der Stellenanzeige gar nicht erwähnt oder lediglich in einer Reihung mit anderen Berufsbezeichnungen wie beispielsweise Bauingenieur oder, was auch vorkommt, Bautechniker.

Dies ist für die Deutsche Rentenversicherung bereits der erste Anlass, in Frage zu stellen, dass Berufsaufgaben wahrgenommen werden, da offenkundig die berufliche Qualifikation als Architekt etc. keine Einstellungsvoraussetzung ist. Oftmals setzt sich dies bei der Angabe der Position im Arbeitsvertrag fort. Häufig steht hier nur, „technischer Mitarbeiter“, ohne dass die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung ausdrücklich benannt wird. Fehlt es dann noch an einer aussagekräftigen Stellenbeschreibung, aus der sich eindeutig ergibt, dass der Betreffende überwiegend Berufsaufgaben wahrnimmt, rückt eine Befreiung in weite Ferne.

Wir versuchen, unsere Mitglieder entsprechend zu beraten und empfehlen ihnen ausdrücklich, in den Arbeitsvertrag auch die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung auf-

zunehmen und dem Antrag eine vom Arbeitgeber unterzeichnete Stellenbeschreibung beizufügen, die ausdrücklich Bezug nimmt auf die Berufsaufgaben, die im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz für die jeweilige Fachrichtung niedergelegt sind.

Nur dann kann überhaupt erfolgreich ein Antrag auf Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerks gestellt werden.

Die in der Kammer tätigen Juristen sind mehrmals in der Woche mit entsprechenden Anfragen von Mitgliedern befasst. Die Beratungen sind zum Teil sehr zeitaufwändig.

Auf der Homepage der AKH finden Sie hierzu weitergehende Informationen.

Bei der BAK ist eine Projektgruppe „Befreiungsrecht“ gebildet worden, die sich mit diesen Fragestellungen beschäftigt. Für die AKH ist unser Justiziar Thomas Harion Mitglied. Bislang hat diese Projektgruppe einmal getagt. Übermorgen findet eine weitere Projektgruppensitzung statt. Über die Ergebnisse werden wir in der nächsten Vertreterversammlung berichten können.

10. Verabschiedungen Präsidium und Geschäftsführung am 2. Juli und 16. Oktober 2014

Am 2. Juli wurden im Wiesbadener Kurhaus unsere langjährige Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann und der langjährige Schatzmeister Helmut H. Schmidt verabschiedet.

Am 16. Oktober folgte in den Kurhauskolonnaden die Verabschiedung von Dr. Evelin Portz und Wolfgang Haack. Beides waren sehr gelungene, gut und gern besuchte Veranstaltungen, die uns die Möglichkeit gaben, uns für jahrzehntelanges ehren- und hauptamtliches Engagement zu bedanken.

Wiesbaden, den 2. Dezember 2014

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left that curves into a horizontal line with a small peak in the middle, followed by a short horizontal line and a small tick mark at the end.

Dipl.-Ing. Brigitte Holz

Präsidentin